

nach der Geburt halten sollen. 119

men Würmlein besiechen / vnd offt wol
des Todes darüber seyn / verzeihe es aber
Gott denen sechs wöchnerin / die mit sol-
chen dingen iherer Kindlein schwächeit/
oder auch wol des Todes eine vrsach
seyn / Darumb jr lieben Weiber verachs-
tet das nicht / wartet euwer nach der ge-
burt in den sechsz wochen wol / vnd wo-
jrs vmb euwret willen euch zu gut nicht
thun wöllet / so thut es doch vmb euwer
Fleinen vnd newgeborenen Kindlein wil-
len / die euch gar sawer worden / daß sie
darben desto frischer vnd gesünder blei-
ben mögen.

Zum Dritten / Sollen auch die Kind-
heitserin jre sechsz wochen halten / andern
weibern / als jren mitschwesteren zu gut/
denn es mit den Weibern also gelegen/
daß etliche nach der geburt stercker / etli-
che schwächer sind / etliche sind nach der
geburt frisch vnd gesund als zuvor / ges-
hen dahin als were jnen nichts darumb/
andere